

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: DIE CHANCEN UND RISIKEN VON  
UMWANDLUNGEN AUS SICHT DER STEUERLICHEN  
GESTALTUNGSBERATUNG UND AUS DER FINANZVERWALTUNG NACH  
DEM RECHT AB 2023**

---

**TERMINE**

Montag, 22.05.2023, 09:00 - 12:30 Uhr  
Dienstag, 23.05.2023, 09:00 - 12:30 Uhr

**ORT**

Online

**REFERENT**

Thomas Maack, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater, Hamburg  
Dirk Krohn, Dipl.-Finw. (FH), Steueroberamtsrat, Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Landes  
Schleswig-Holstein

**TEILNEHMERGEBÜHR**

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 240,00**  
zzgl. 19% USt (€ 45,60) = insgesamt € 285,60.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 360,00**  
zzgl. 19% USt (€ 68,40) = insgesamt € 428,40.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unsere Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: DIE CHANCEN UND RISIKEN VON UMWANDLUNGEN AUS SICHT DER  
STEUERLICHEN GESTALTUNGSBERATUNG UND AUS DER FINANZVERWALTUNG NACH DEM RECHT  
AB 2023**

Die Anwendung der Regelungen des Umwandlungssteuererlasses vom 11.11.2011 und die letzten Gesetzesänderungen und die bis zum Jahre 2023 ergangenen BFH Urteile zeigen in der Praxis mehr und mehr die Gefahren aber auch Beratungschancen auf; hierauf wollen wir hinweisen. Erste Hinweise auf den Umwandlungssteuererlass 2023 werden in diesen Vortrag einfließen.

Darüber hinaus gibt es häufig Probleme bei der praktischen Umsetzung von Umwandlungen nach dem Umwandlungssteuergesetz. Die Umsetzung von Umwandlungen und Abbildung in den Bilanzen der beteiligten Unternehmen werden anhand von vielen Beispielen anschaulich, aber auch kontrovers aus Sicht der Beraterschaft und aus Sicht der Finanzverwaltung dargestellt. Insbesondere werden viele Gestaltungsoptionen aufgezeigt.

Das Seminar eignet sich besonders für Teilnehmer, die aktuell Umstrukturierungen beraten bzw. vorbereiten. Auch Teilnehmer, die Ihre Kenntnisse im Umwandlungssteuerrecht ergänzen bzw. aktualisieren wollen, sollten diese Veranstaltung nutzen.

**Das Seminar wird als Pflichtfortbildung für den Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) mit 1 Stunde anerkannt.**

**I. Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine Personengesellschaft**

- Wertansatzwahlrecht

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: DIE CHANCEN UND RISIKEN VON  
UMWANDLUNGEN AUS SICHT DER STEUERLICHEN  
GESTALTUNGSBERATUNG UND AUS DER FINANZVERWALTUNG NACH  
DEM RECHT AB 2023**

- Nutzung von Anschaffungskosten der GmbH Anteile durch stehengelassene Gewinne
- Einlagefiktion des § 5 UmwStG
- Veräußerung/Aufgabe von Mitunternehmeranteilen im Hinblick auf die definitive Gewerbesteuer gem. § 18 Abs. 3 UmwStG und entsprechende Vermeidungsstrategien
- Absicherung der anfallenden GewSt für den Erwerber (Sicht des Erwerbers)
- Berücksichtigung der anfallenden GewSt im Rahmen der Kaufpreisverhandlungen (Sicht des Veräußerers)

**II. Verschmelzung auf den Alleingesellschafter**

- Verschmelzung auf den Alleingesellschafter
- Möglichkeit, um die Pensionsrückstellung steuergünstig zu „entsorgen“
- Anwendung und Verteilung des Übernahmefolgegewinns

**III. Verschmelzung von Kapitalgesellschaften**

- Besonderheiten des up-stream, downstream und sidestep mergers
- Verlustnutzung und steuerliche Rückwirkung
- Form und Inhalt der Anträge gem. §§ 11 und 13 UmwStG

**IV. Einbringung in Kapitalgesellschaften**

- Klassische Einbringung
- Barkapitalerhöhung mit Sachagio
- Behandlung von Sonderbetriebsvermögen und Ergänzungsbilanzen bei der Einbringung
- Schaffung einer Kapitalgesellschaftsholdingstruktur aus einer mehrgliedrigen Personengesellschaft anhand eines praktische Falles
- Wirtschaftsgut-Step Up bei aufnehmender KapG + Anschaffungskosten der Beteiligung
- Wirkung auf das steuerliche Einlagekonto
- Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 22 Abs. 5 UmwStG
- Berücksichtigung im Kaufpreis für die Anteile an der KapG
- Absicherung im Anteilsübertragungsvertrag
- Rückwirkungsfiktion § 20 Abs. 5 UmwStG
- Entnahmen und Einlagen im Rückwirkungszeitraum
- Einbringungsobjekt muss mindestens einen Buchwert von Null haben
- Aufdeckung von stillen Reserven beim Einbringenden
- Rechtsänderung 2015 im Hinblick auf die sonstigen Gegenleistungen

**V. Einbringung in eine KapG = Ersatzrealisationstatbestände als schädliche Ereignisse für die  
Auslösung der rückwirkenden Besteuerung**

- Umwandlungen, Einbringungen und Formwechsel als schädliche Veräußerungen
- Anwendung der Billigkeitsregelungen des UmwStE (Rn. 22.23.)
- Einlagenrückgewähr in der Praxis (Notwendigkeit einer Ausschüttungskontrolle durch den Berater, gesonderte Aufzeichnungen)

**VI. Aufnahme von Gesellschaftern in Personengesellschaften**

- Relevanz des § 24 UmwStG
- Gestaltungsmöglichkeiten
- Zuzahlungen in Zielbetriebsvermögen oder Privatvermögen oder anderes Betriebsvermögen anhand der neuesten Rechtsprechung des BFH

---

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: DIE CHANCEN UND RISIKEN VON  
UMWANDLUNGEN AUS SICHT DER STEUERLICHEN  
GESTALTUNGSBERATUNG UND AUS DER FINANZVERWALTUNG NACH  
DEM RECHT AB 2023**

zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.